



## KREISFEUERWEHRVERBAND NORDFRIESLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kreisfeuerwehrverband NF, Otto-Backens-Weg 1, 25813 Husum

Per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6058

### Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Otto-Backens-Weg 1, 25813 Husum

☎ (0 48 41) 96 74 - 0, Fax: (0 48 41) 96 74 - 74

E-Mail: [info@kfv-nf.de](mailto:info@kfv-nf.de)

Feuerwehrzentrale Niebüll: ☎ (04661) 8531

Fax: (04661) 8673

Feuerwehrzentrale Husum: ☎ (04841) 9674-0

Fax: (04841) 9674-74

E-Mail: [info@kfv-nf.de](mailto:info@kfv-nf.de)

Kreiswehrführer Christian Albertsen,  
stellv. Kreiswehrführer Wolfgang Clasen

**Bankverbindung:** Nord-Ostsee Sparkasse, Husum

(BLZ: 217 500 00) Kto.-Nr. 20867

IBAN: DE17 2175 0000 0000 0208 67

Datum: 28. April 2016

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
L 21

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name / Telefon

Jan Erik Jessen, (0 48 41) 96 74-12

### Stellungnahme zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten  
Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung.

Seitens des Kreisfeuerwehrverbandes Nordfriesland sollte unter dem § 2a Abs. 3 die  
folgende Änderung vorgenommen werden:

**Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen  
und tritt nach deren Zustimmung in Kraft. Die Gemeindevertretung erhält den  
Einnahme- und Ausgabeplan nach Zustimmung der Mitgliederversammlung zur  
Kenntnisnahme vorgelegt.**

#### Begründung:

Die Feuerwehr soll weitgehend eigenständig über deren Haushalt bestimmen können. Es  
sollte vermieden werden, dass bei einer evtl. Nichtzustimmung durch die  
Gemeindevertretung unnötige Diskrepanzen entstehen. Gleichwohl ist die Feuerwehr  
natürlich verpflichtet einen ordnungsgemäßen Haushalt aufzustellen, der den Tatsachen  
entspricht.

Mit freundlichem Gruß

*Wolfgang Clasen*  
Wolfgang Clasen  
- Stellv. Kreiswehrführer -